

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/2209

Dresden,  . Februar 2013

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-NR.: 5/10990  
Thema: Monatliche Lageberichte des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Personen im Innenministerium (Minister, Staatssekretär, Abteilungsleiter, ReferatsleiterIn, ReferentIn – Angabe ohne Personenbezug) und welche sonstige Stellen erhalten Kenntnis von den monatlichen Lageberichten des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen?**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen gibt seit Mai 1994 einen Monatsbericht heraus. Er erscheint in zwei Versionen.

Die als Verschlussache (VS) Vertraulich eingestufte Version wird in zweifacher Ausfertigung an das fachaufsichtsführende Referat „Verfassungsschutz, Geheimschutz“ im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) übersandt und zur Kenntnis genommen. Von dort wird der Bericht an den Abteilungsleiter für Zentrale Angelegenheiten, den Staatssekretär und den Staatsminister zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Weitere Ausführungen der „VS-Vertraulich“ eingestuft Version des Monatsberichts erhalten die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium des SMI, das Landeskriminalamt, die Polizeidirektionen Chemnitz-Erzgebirge, Dresden, Leipzig, Oberlausitz-Niederschlesien und Südwestsachsen sowie der Sicherheitsbeauftragte des Sächsischen Landtages, das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Landesbehörden für

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

Verfassungsschutz in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Außerdem wird der Monatsbericht an den Militärischen Abschirmdienst in Köln und an die Verbindungsstelle-Ost des Bundesnachrichtendienstes übersandt.

Das fachaufsichtsführende Referat „Verfassungsschutz, Geheimschutz“ im SMI und die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium des SMI erhalten zusätzlich jeweils ein Exemplar der „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Version des Monatsberichts. Diese Version wird auch an den Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen, die Staatsanwaltschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau sowie die Landesdirektion Sachsen, das Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen und an die Geschäftsstelle der Parlamentarischen Kontrollkommission im Sächsischen Landtag versandt.

**Frage 2:**

**Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt wurde in diesen Lageberichten über die untergetauchten Thüringer Bombenbauer (NSU) und die in Sachsen getroffenen Maßnahmen zu deren Wiederauffinden unterrichtet?**

Der zum internen Gebrauch bestimmter Behörden und anderer Stellen erstellte Bericht erstreckt sich auf Ereignisse und Entwicklungen aus dem Bereich des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus im Freistaat Sachsen. Hinweise und Geschehnisse außerhalb des Landes werden nur insoweit aufgenommen, als sie wegen ihrer überregionalen Wirkung auch für den Freistaat Sachsen von Bedeutung sind oder für das Verständnis des Berichts erforderlich erscheinen. Für die Zeit vor ihrem Verschwinden wurden die Aktivitäten der thüringischen Bombenbauer daher in den Monatsberichten des LfV Sachsen nicht erwähnt.

Für den Zeitraum nach dem Verschwinden handelte es sich bei den Maßnahmen des LfV Sachsen um operative Maßnahmen, die zum Auffinden des Terrortrios dienen sollten (Observationen, Beschränkungsmaßnahmen nach dem Artikel 10 Gesetz). Diese sind generell nicht Gegenstand der Berichterstattung in den Monatsberichten.

**Frage 3:**

**Welche Personen und Stellen zu 1. wurden über die Lageberichte zu 2. unterrichtet (Angabe ohne Personenbezug)?**

**Frage 4:**

**Welche Maßnahmen wurden von welchen Behörden aufgrund der Lageberichte zu 2. zu welchem Zeitpunkt getroffen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Entfällt. Auf die Antwort auf die Frage 2 wird verwiesen.

**Frage 5:**

**In wie vielen Fällen wurden seit 1998 überhaupt Maßnahmen von welchen Behörden aufgrund der Lageberichte des LfV Sachsen getroffen?**

Über die getroffenen Maßnahmen werden keine Statistiken geführt. Für die Beantwortung der Frage müssten alle betreffenden Behörden angefragt werden, zu welcher Einzelerkenntnis aus jedem einzelnen Lagebericht welche Maßnahmen getroffen wurden. Das manuelle Erstellen/Auflisten aller Maßnahmen ist innerhalb der zur Beantwortung der kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig